



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.236 RRB 1882/1116
Titel	Klassifikation der Straße Oerlikon–Schwamendingen.
Datum	10.06.1882
P.	966–968

[p. 966] Betreffend Klassifikation der Straße von Oerlikon nach Schwamendingen,
hat sich ergeben:

A. Der Bezirksrath Zürich hat unterm 25. Februar I. Js. beschlossen:

„Die von der Gemeinde Oerlikon projektirte u. beschlossene Korrektio n der bestehenden Straße II. Klasse vom Bahnübergang durch das Dorf Oerlikon incl. die Abzweigung gegen Schwamendingen, jetzt Straße III. Kl., bis zur Gabelung der Projekte I u. II beim Hause Schneebeli, wird, auf Grundlage der vorliegenden von Herrn Kreisingenieur Hohl im November 1879 angefertigten Pläne, genehmigt & das jetzt noch als Straße III. Klasse fungirende Theilstück als Straße II. Klasse erklärt.“

Mit Begleitschreiben vom gleichen Tage wird dieser // [p. 967] Beschluß dem Regierungsrath zur Genehmigung vorgelegt.

B. Mit Schreiben vom 20. März I. Js. suchte dann der Gemeindrath Oerlikon um beförderliche Anhandnahme dieses durch mehrfache Umstände seit 1879 verschleppten Geschäftes nach u. machte er darauf aufmerksam, daß die vorliegenden Pläne des Herrn Kreisingenieur Hohl durch Herrn Ingenieur Bleuler abgeändert worden seien, somit nicht, wie der Bezirksrath anführe, die Korrektio n allein nach dem Plane ausgeführt werden möchte.

C. Die Direction der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Dem vorstehenden bezirksrät hlichen Beschluß kann nicht vollständig beigestimmt werden, indem einzig die Strecke vom Bahnübergang bis zur Straße I. Klasse N^o 3 Zürich–Rafz den bezüglich en Gesetzesbestimmungen als Straße II. Klasse entspricht, nicht aber die Abzweigung gegen Schwamendingen bis zu der Gabelung der Projekte I u. II beim Hause Schneebeli und das Theilstück, am Friedhof vorbeiführend, bis in die Winterthurerstraße. Eine Straße vom Bahnübergang bis zur Straße I. Klasse verbindet eine Straße II. Klasse mit einer solchen I. Klasse resp. die Wehnthalstraße mit der Zürich–Schaffhauserstraße u. wird zugleich als Hauptstraße eines sich öffnenden Bauquartiers dienen; während // [p. 968] die bestehende Straße durch das Dorf Oerlikon den gegenwärtigen Verhältnissen genügt, bis sie auch weiter gegen Schwamendingen corrigirt wird, welch letzteres Stück zur Zeit den Normalien einer Straße II. Klasse nicht entspricht u. nicht als solche klassifizirt werden kann.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direction der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Dem Bezirksrathsbeschluß in Sachen einer Straße II. Klasse von Oerlikon nach Schwamendingen wird in dem Sinne die Genehmigung ertheilt, daß nur die Straßenstrecke vom Bahnübergang bis zur Schaffhauserstraße nach „grün“ eingezeichneter Modifikation genehmigt u. in de II. Klasse erhoben wird.

II. Auf die Klassifizirung der Straßenstrecke von der Schaffhauserstraße bis zur Einmündung in die Winterthurerstraße bei Schwamendingen kann erst nach vollständiger Planvorlage u. bezüglich en Gemeindebeschlüssen eingetreten werden.

III. Mittheilung an den Bezirksrath Zürich unter Rückstellung der Pläne, die Gemeindräthe Oerlikon & Schwamendingen u. die Direction der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der Acten. //

[*Transkript: dmr/05.10.2016*]